

Ralph Brügelmann / Winfried Fuest

# Erbschaftsteuerreform

Eine halbherzige Lösung

# Positionen

Beiträge zur Ordnungspolitik  
aus dem Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Ralph Brügelmann / Winfried Fuest

## Erbschaftsteuerreform

Eine halbherzige Lösung

**Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek.**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie. Detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-602-24131-6

## Die Autoren

Dipl.-Volkswirt **Ralph Brügelmann**, geboren 1966 in Köln; Ausbildung zum Bankkaufmann; Studium der Wirtschaftswissenschaften in Frankfurt am Main und Köln; seit 1995 im Institut der deutschen Wirtschaft Köln, Arbeitsbereich Steuer- und Finanzpolitik.

Prof. Dr. rer. pol. **Winfried Fuest**, geboren 1946 in Büren/Westfalen; Studium der Wirtschaftswissenschaften in Münster; von 1976 bis 1979 wissenschaftlicher Assistent am Lehrstuhl für Finanzwissenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster; seit Februar 1979 im Institut der deutschen Wirtschaft Köln, Arbeitsbereich Öffentliche Haushalte, Steuer- und Finanzpolitik, Geld- und Währungspolitik; seit 1995 Mitglied der Geschäftsführung und stellvertretender Leiter des Wissenschaftsbereichs Wirtschaftspolitik und Sozialpolitik; seit 1999 außerdem Lehrbeauftragter an der Fachhochschule der Wirtschaft (FHDW) in Bergisch Gladbach; seit dem 1. April 2000 Professor an der FHDW.

Herausgegeben vom Institut der deutschen Wirtschaft Köln

© 2008 Deutscher Instituts-Verlag GmbH  
Gustav-Heinemann-Ufer 84–88, 50968 Köln  
Postfach 51 06 70, 50942 Köln  
Telefon 0221 4981-452  
Fax 0221 4981-445  
[div@iwkoeln.de](mailto:div@iwkoeln.de)  
[www.divkoeln.de](http://www.divkoeln.de)

Druck: Hundt Druck GmbH, Köln

# Inhalt

<b>1</b>	<b>Die Erbschaftsteuer in der Diskussion</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Schlussfolgerungen aus dem Verfassungsgerichtsurteil</b>	<b>6</b>
<b>3</b>	<b>Mängel der unterbreiteten politischen Reformvorschläge</b>	<b>9</b>
3.1	Abschmelzungsmodell	9
3.2	Abzinsungsmodell	11
3.3	Aktueller Gesetzentwurf	11
<b>4</b>	<b>Abschaffung der Erbschaftsteuer: Pro und Contra</b>	<b>16</b>
4.1	Unternehmensnachfolge – hohe Relevanz für den Mittelstand und die Volkswirtschaft	16
4.2	Ungleiche Struktur der Erbschaftsteuer	17
4.3	Steuersystematische Nachteile der Erbschaftsteuer	19
4.4	Effizienzwirkungen der Erbschaftsteuer	20
4.5	Liquiditätseffekte der Erbschaftsteuer	24
4.6	Standortpolitische Argumente für die Abschaffung der Erbschaftsteuer	26
<b>5</b>	<b>Diskussion alternativer Reformvarianten</b>	<b>30</b>
5.1	Reformalternative: Dezentralisierung der Erbschaftsteuer	30
5.2	Systemwechsel von der Erbanfall- auf die Nachlassbesteuerung	37
<b>6</b>	<b>Fazit</b>	<b>40</b>
	<b>Literatur</b>	<b>41</b>
	<b>Kurzdarstellung / Abstract</b>	<b>44</b>

# 1

## Die Erbschaftsteuer in der Diskussion

Die Diskussion über die Berechtigung einer Erbschaftsbesteuerung ist so alt wie die Steuer selbst. Denn diese war bereits bei ihrer Einführung im 9. Jahrhundert in Form eines sogenannten Totenzolls heftig umstritten. Gleichwohl hat sich die Erbschaftsteuer in der Folgezeit allen Bemühungen zu ihrer Abschaffung erfolgreich widersetzt und dient noch heute aus politischer Sicht als willkommene und aus fiskalischer Perspektive gar als unverzichtbare Steuerquelle zur Finanzierung der Bundesländeretats. Aus Sicht der Wirtschaft und auch der Wissenschaft gibt es allerdings berechtigte Zweifel, ob diese Steuer im Zeitalter der Globalisierung und des internationalen Steuerwettbewerbs noch ökonomisch Sinn macht und zu einem modernen Steuersystem passt.

Das gilt vor allem dann, wenn die Erbschaftsteuer, wie gegenwärtig zu beobachten ist, in den unmittelbar an Deutschland angrenzenden Staaten abgeschafft wird und diese Staaten – wie etwa Österreich – mit dem Argument der Steuerfreiheit deutsche Unternehmen anwerben. So hat die neue Regierungskoalition in Österreich unter der Führung des sozialdemokratischen Bundeskanzlers Gusenbauer beschlossen, die vom dortigen Verfassungsgerichtshof (VfGH) als verfassungswidrig eingestufte Erbschaftsteuer ab August 2008 nicht mehr zu erheben. Darauf hat das hiesige Bundesministerium der Finanzen (BMF) mit einer Aufkündigung des aktuellen Doppelbesteuerungsabkommens mit Österreich reagiert. Auch andere europäische Nachbarländer haben die Erbschaftsteuer inzwischen abgeschafft oder planen Regelungen, die einer Abschaffung gleichkommen. So werden zum Beispiel in Frankreich in Zukunft 95 Prozent aller anfallenden Erbschaften steuerfrei bleiben.

In Deutschland haben im Verlauf des Jahres 2007 einige CDU-Politiker ebenfalls für die komplette Abschaffung der Erbschaftsteuer votiert, jedoch inzwischen vor allem auf Druck des Koalitionspartners von diesem Plan wieder Abstand genommen. Zwar hatte sich die Bundesregierung vor Regierungsantritt bereits in ihrem Koalitionsvertrag verpflichtet, noch in dieser Legislaturperiode ein Gesetz zu verabschieden, das die Unternehmensnachfolge und damit den Generationenwechsel in den Unternehmen nicht zuletzt aus arbeitsmarktpolitischen Überlegungen in Zukunft erleichtern sollte. Die verfassungskonforme Umsetzung dieser Reform erwies sich jedoch im weiteren Verlauf der Legislaturperiode als ein schwieriges Unterfangen. In dem am 11. November 2005 verabschiedeten Koalitionsvertrag der Bundesregierung ist zu diesem Vorhaben wörtlich ange-